

Die Suche nach einem Endlagerstandort in Deutschland bzw. der Welt

Im Jahr 2022 werden die letzten Kernkraftwerke in Deutschland abgeschaltet sein. 1900 Behälter mit 27.000 Kubikmetern hochradioaktiven Abfällen bleiben übrig. Auf Waggons verladen entspricht dies einem Zug von rund 11 Kilometern Länge.

Für diese Abfälle wird in Deutschland ein sicheres [Endlager](#) gesucht.

Wie die Endlagersuche ablaufen soll, wurde vom Bundestag mit breiter Mehrheit festgelegt. Die Bürgerinnen und Bürger werden während des gesamten Verfahrens umfassend informiert. Sie können Stellungnahmen abgeben, Nachprüfungen veranlassen und Einwände anmelden.

Mit den konkreten Erkundungsarbeiten ist die Bundesgesellschaft für [Endlagerung](#) beauftragt.

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit leitet das Auswahlverfahren. Es prüft die Erkundungsergebnisse, bindet die Öffentlichkeit ein und legt dem Bundestag über die Bundesregierung Entscheidungsvorschläge vor.

Anerkannte Persönlichkeiten und Bürgervertreter begleiten in einem sogenannten Nationalen Begleitgremium den Suchprozess.

Wo ist der sicherste Standort?

Es gibt viele Daten darüber, wie es in Deutschland unter der Erde aussieht. Sie werden in der ersten Phase der Endlagersuche ausgewertet.

Gebiete deren Untergrund beschädigt oder gefährdet ist, kommen als Endlagerstandort nicht in Frage. Damit werden Bergbaugebiete und Gegenden, in denen Vulkane aktiv waren oder die Gefahr von Erdbeben besteht, ausgeschlossen.

An geeignete Standorte werden Mindestanforderungen gestellt. 300 Meter Gestein sollen zum Beispiel das [Endlager](#) von der Erdoberfläche trennen. Eine 100 Meter starke Schicht aus Granit, Salz oder Ton muss es umgeben.

Ausschluss und Auswahl der Regionen, können Bürgerinnen und Bürger von Anfang an im Internet mitverfolgen.

In den verbleibenden Gebieten werden Vor- und Nachteile abgewogen.

Wasser ist zum Beispiel ein Problem. Radioaktive Stoffe dürfen nicht durch Wasserpfade an die Erdoberfläche gelangen.

Die Abfälle geben auch im [Endlager](#) noch Wärme ab. Das Gestein soll sie gut ableiten können.

Die Suche konzentriert sich jetzt auf diejenigen Teilgebiete, welche die günstigsten geologischen Eigenschaften aufweisen.

In dieser Phase richtet das BfE eine Fachkonferenz ein. Die Öffentlichkeit wird erstmals konkret eingebunden. Die Untersuchungen gehen weiter.

Die radioaktiven Abfälle müssen für geologische Zeiträume von der Umwelt abgeschirmt werden. Deswegen wird berechnet, an welchen Standorten die Abfälle für eine Million Jahre sicher lagern können. Nur diese Gebiete bleiben in der Auswahl.

Was muss an der Erdoberfläche beachtet werden? Ein [Endlager](#) soll zum Beispiel genügend Abstand zu Wohngebieten haben und nicht dort entstehen, wo sich einzigartige Natur- und Kulturgüter befinden.

Am Ende der ersten Standortsuchphase bleiben mehrere Standortregionen übrig.

Vor Ort wird die Bevölkerung in Regionalkonferenzen informiert. Wenn die Konferenzen die Untersuchungsergebnisse anzweifeln, können sie einmal eine Überprüfung fordern.

Vertreter aus diesen Regionalkonferenzen beraten sich darüber hinaus im Rat der Regionen.

Grundsätzlich kann jeder Betroffene im Rahmen solcher Planungsprozesse Einwände erheben. Sie werden auf Erörterungsterminen verhandelt.

Danach entscheidet der Bundestag mit einem Gesetz, wo und wie die Suche weitergeht.

Die Erkundungen in der zweiten Phase finden nicht mehr nach Aktenlage, sondern vor Ort statt. Durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen entsteht ein genaueres Bild der Geologie unter Tage – Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse werden weitere Regionen ausgeschlossen.

In den verbleibenden Regionen können Betroffene in diesem Stadium erstmals gegen die Auswahl vor dem Bundesverwaltungsgericht klagen. Danach entscheidet der Bundestag.

Das BfE legt für die dritte Phase Kriterien fest, mit denen sich die verbliebenen Standorte bewerten lassen.

Es werden Erkundungsbergwerke gebaut.

Von dort aus untersucht man mit Bohrungen, Radarsonden und anderen Methoden das Gestein.

Zwischen den Standorten muss dann sorgfältig abgewogen werden, bevor das BfE einen Vorschlag abgibt.

Der Bundestag legt nach einer weiteren Einbindung der Öffentlichkeit und einer möglichen gerichtlichen Überprüfung den Standort endgültig fest.

Bis zum Jahr 2031 soll laut Gesetz diese Entscheidung gefallen sein. Dann könnten ab 2050 die Abfälle dort eingelagert werden. Eine ehrgeizige Vorgabe, die notwendig ist, um das Ziel zu erreichen. Ob das gelingt, liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Akteure.

03. Juni 2019

Armin Schmidt, Geograph